



Einwohnergemeinde Zuchwil

Budget 2025

Leiter Finanzen

M. Marti

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
1.1 Draft 0 Kader	3
2. Erfolgsrechnung	5
2.1 Personalaufwand	6
2.2 Sach- und Betriebsaufwand	8
2.3 Abschreibungen	9
2.4 Finanzaufwand	9
2.5 Transferaufwand	9
2.6 Fiskalertrag	10
2.7 Regalien und Konzessionen	10
2.8 Entgelte.....	11
2.8 Transferertrag.....	11
2.10 Spezialfinanzierungen.....	12
2.11 Fazit:	12
3. Investitionsrechnung (Draft 0)	14
4. Finanzpolitische Zielsetzung (Draft 0).....	15
4.1 Vorgabe	15
4.2 Zielerreichung.....	15
4.3 Gesetzliche Grundlagen	16

Kommentar Budget 2025

1. Zusammenfassung

1.1 Draft 0 Kader

Erfolgsrechnung Draft 0:

Budget 2025 Aufwand in CHF	Budget 2025 Ertrag in CHF	Aufwands- überschuss
69'297'345.--	66'886'450.--	2'410'895.--

Erfolgsrechnung Draft 4:

Budget 2025 Aufwand in CHF	Budget 2025 Ertrag in CHF	Aufwands- überschuss
68'310'730.--	68'308'800.--	1'930.--

Investitionsrechnung Draft 0:

Budget 2025 Ausgaben in CHF	Budget 2025 Einnahmen in CHF	Netto- investitionen
7'017'000.--	130'000.--	6'887'000.--

Investitionsrechnung Draft 4:

Budget 2025 Ausgaben in CHF	Budget 2025 Einnahmen in CHF	Netto- investitionen
6'244'000.--	130'000.--	6'114'000.--

Massnahmen Sitzung Kader (Draft 0 zu 3):






Im Draft 0 wurde mit jedem einzelnen Kadermitglied wurde das Budget auf den Einzelkonten geprüft. Ziel war es im Gemeinderat nicht weitere Veränderungen einzubringen. Der Gemeinderat entscheidet als strategisches Gremium, wo weitere Änderungen stattfinden sollten.

Die zweite Lesung im Kader ergab eine Ergebnisverbesserung von CHF 987'250.--: Die Kürzungen oder teilweise Verschiebungen in die Investitionsrechnung wurden hauptsächlich im Sach- und übrigen Betriebsaufwand realisiert. Im Ertrag wurden die Steuern aufgrund 5-jähriger Analyse angepasst. Der Finanzaufwand ist aufgrund der Zinsprognosen angepasst. Bei den Subvention in der Schule sind Mehrerträge aufgrund der Erhöhung des Subventionsbetrag von 38% auf 39% für das Jahr 2025 vorhanden.

Im Personalaufwand haben wir Erhöhung der Stellen in den Einwohnerdiensten und der Schulverwaltung.

In der 2. Lesung im Gemeinderat wurden weitere kleinere Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat genehmigte dem Verwaltungspersonal einen Teuerungsausgleich von 0.5%.

Die Nettoinvestitionen sind überarbeitet und es sind bereits bewilligte Investitionsobjekte vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 verschoben worden.

Kennzahl	Budget 2025	Vorgabe	Zielerreichung
Nettoinvestition	6'114'000.--		
Selbstfinanzierung	1'538'470.--	6'114'000.--	
Aufwandsüberschuss	1'930.--	0.--	
Finanzierungssaldo	-4'575'530.--	0.--	
Selbstfinanzierungs-Grad	25.16%	100%	

Im **Finanzplan (FIPLA) 2025-2029** wurde ein Ertragsüberschuss von **CHF 144'000.—** prognostiziert.

Mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 1'930.— für das Budget 2025 haben wir eine Abweichung gegenüber dem FIPLA von CHF 145'930.--.

Gegenüber dem FIPLA besteht ein höherer Gesamtaufwand im Budget 2025 um CHF 0.680 Mio. Im Budget 2025 bestehen Mehraufwände bei den Abschreibungen (+CHF 0.069 Mio.) und Transferaufwand (+ CHF 1.33 Mio.). Jedoch sind weniger Aufwände im Personalaufwand (-CHF 0.133 Mio.), im Finanzaufwand (-CHF 0.248 Mio.) und im Sach- und Betriebsaufwand (-CHF 0.083 Mio.) gegenüber dem FIPLA vorhanden.

Rein die Mehrkosten in der Gesundheit und Soziales verursachen Mehrkosten von +CHF 0.779 Mio., die im Zeitpunkt des Finanzplans nicht bekannt waren.

Im Ertrag weist das Budget 2025 gegenüber dem FIPLA mit +CHF 0.534 Mio. mehr Ertrag aus.

Die Steuern (-CHF 0.69 Mio.) sind unter dem FIPLA. Zusätzlich bestehen höhere Erträge bei den Transfererträgen (+ CHF 0.825 Mio.)

2. Erfolgsrechnung

Nummer	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Budget 2025	Budget 2024	Abw. 2025/24	Abw. 2025/24	Rechnung 2023	Abw. 2025/23	Abw. 2025/23	FIPLA	
		Aufwand	Aufwand	%	CHF	Aufwand	%	CHF		
	Erfolgsrechnung	68'310'730.00	66'530'140.00	2.68	1'780'590.00	62'075'904.26	10.04	6'234'825.74	2025-2029	
3	Aufwand	68'310'730.00	66'530'140.00	2.68	1'780'590.00	62'075'904.26	10.04	6'234'825.74	67'631'000	679'730.00
30	Personalaufwand	26'586'750.00	26'099'450.00	1.87	487'300.00	23'837'927.55	11.53	2'748'822.45	26'720'000	-133'250.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'049'905.00	9'056'870.00	-0.08	-6'965.00	7'364'585.16	22.88	1'685'319.84	9'133'000	-83'095.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'285'115.00	2'252'215.00	1.46	32'900.00	2'019'484.16	13.15	265'630.84	2'216'000	69'115.00
34	Finanzaufwand	426'100.00	454'100.00	-6.17	-28'000.00	267'286.14	59.42	158'813.86	674'000	-247'900.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	450'985.00	447'785.00	0.71	3'200.00	411'907.36	9.49	39'077.64	575'000	-124'015.00
36	Transferaufwand	27'327'925.00	25'927'420.00	5.40	1'400'505.00	27'119'861.69	0.77	208'063.31	25'998'000	1'329'925.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			0.00	0.00	29'371.00	-100.00	-29'371.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	2'183'950.00	2'292'300.00	-4.73	-108'350.00	1'025'481.20	112.97	1'158'468.80	2'315'000	-131'050.00
		Ertrag	Ertrag			Ertrag				
4	Ertrag	68'308'800.00	65'920'400.00	3.62	2'388'400.00	63'675'936.30	7.28	4'632'863.70	67'775'000	533'800.00
40	Fiskalertrag	32'733'700.00	32'139'000.00	1.85	594'700.00	30'279'058.34	8.11	2'454'641.66	33'424'000	-690'300.00
41	Regalien und Konzessionen	1'510'000.00	1'360'000.00	11.03	150'000.00	1'208'488.85	24.95	301'511.15	1'374'000	136'000.00
42	Entgelte	9'104'750.00	8'760'650.00	3.93	344'100.00	6'336'978.48	43.68	2'767'771.52	8'993'000	111'750.00
43	Verschiedene Erträge	1'500.00	1'500.00	0.00	0.00	10.00	14'900.00	1'490.00	2'000	-500.00
44	Finanzertrag	480'900.00	432'600.00	11.17	48'300.00	445'807.12	7.87	35'092.88	437'000	43'900.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	561'700.00	508'400.00	10.48	53'300.00	52'102.57	978.07	509'597.4	324'000	237'700.00
46	Transferertrag	21'098'300.00	19'826'950.00	6.41	1'271'350.00	23'694'385.90	-10.96	-2'596'085.90	20'273'000	825'300.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	634'000.00	599'000.00	100.00	35'000.00	633'623.84	0.06	376.16	633'000	1'000.00
49	Interne Verrechnungen	2'183'950.00	2'292'300.00	-4.73	-108'350.00	1'025'481.20	112.97	1'158'468.80	2'315'000	-131'050.00
									-144'000	
	Aufwands- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-1'930.00	-609'740.00			1'600'032.04				
		144'000.00								
	Bemerkungen Abw. Budget 25 zu FIPLA 2025-29	-145'930.00	-2'410'895.00	BU X01.00	-2'408'965.00					

Im **Aufwand** haben wir gegenüber dem Budget 2024 eine Erhöhung von **+2.68%** (**+CHF 1'780'590.--**). Die Abweichung zum Ist 2023 ist +10% (+ CHF 6'234'825.74).

2.1 Personalaufwand

Abweichungen zum Budget 2025:
(BU 2024: +CHF 487'300.-- / Ist 2023: +CHF 2'748'822.45):

Im Personalaufwand sind die jährlichen Erhöhungen der Erfahrungsstufen berücksichtigt. Es ist ein Teuerungsausgleich von 0.5% für das Verwaltungspersonal berücksichtigt.

Personalaufwand – Verwaltung (BU 2024: +CHF 163'200.-- / Ist 2023 +CHF 1'327'000.--)

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2025:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Verwaltung	+143'200.--	Neue Stelle: Einwohnerdienste 50%. Anpassung Erfahrungsstufe 0.5% Teuerung.
Feuerwehr	+30'000.--	Lohnentschädigung Kursbesucher

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2023:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Verwaltung	+666'000.--	Stellenbesetzungen soziale Dienste und Bau und Planung. Teuerung und Erfahrungsstufe
Spitex	+685'000.--	Stellenetat inkl. Erfahrungsstufe

**Personalaufwand – Bildung BU 2024: +CHF 413'000.-- /
Ist 2023 +CHF 841'500.--**

Allgemein: Einige Lehrpersonen wurden rückwirkend auf den 1.08.2024 neu eingestuft.

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2024:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Kindergarten	+9'100.--	
Primarschule	+234'500.--	
Sekundarschule	+77'700.--	
Musikschulen	+12'200.--	
Sprachhilfe	+44'100.--	
Heilpädagogik	+12'000.--	
Informatik Schulen	+8'700.--	

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2023:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Kindergarten	-54'000.--	
Primarschule	+105'000.--	
Sekundarschule	+187'000.--	
Musikschulen	+13'500.--	
Sprachhilfe	+83'000.--	
Löhne Heilpädagogik	+342'000.--	

2.2 Sach- und Betriebsaufwand

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: -CHF 6'965.-- / Ist 2023: +CHF 1'685'319.84:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2024:

	Betrag in CHF	Bemerkungen
Sachgruppen		
Dienstleistungen und Honorare	-97'800.--	
Materialaufwand	+93'350.--	Lehrmittel +37'500.— Betriebs- und Verbrauchsmaterial +59'500.— Maschinen/Geräte +76'700.— Büromöbel -52'500.--
Baulicher Unterhalt	+21'700.--	Unterhalt Grundstücke +72'500 Unterhalt Strassen -54'000.-- Unterhalt Tiefbau: -4'000.— Unterhalt Hochbau: +82'700.—

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2023:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Sachgruppen		
Materialaufwand	+175'000.--	
Ver- und Entsorgung	+105'000.--	
Dienstleistung und Honorare	+497'000.--	Honorare ext. Berater: +544'000.—(Planungskosten +195'000.—)
Baulicher Unterhalt	+512'000.--	Unterhalt Strassen +96'000.-- Unterhalt Tiefbau +146'000.— Unterhalt Hochbauten +165'000.--
Wertberichtigung:	+136'000.--	Anpassung Delkredere Steuern

2.3 Abschreibungen

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: +CHF 32'900.-- / Ist 2023: +CHF 265'630.84:

Durch die hohen Investitionen bestehen höhere Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

2.4 Finanzaufwand

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: -CHF 28'000.-- / Ist 2023: +CHF 158'813.86:

Wir mussten im laufenden Jahr kurzfristige Kredite aufnehmen, um die Liquidität zu sichern. Jedoch sind die Zinsen gestiegen. Durch die Leitzinssenkungen können weitere Kredite zu besseren Konditionen abgeschlossen werden.

Aktuell liegt die Die Verschuldung bei CHF 30 Mio.

Die Gemeinde wird sich mit den hohen Investitionen weiter verschulden und weitere Kredite aufnehmen. Nächstes Jahr ist ein weiterer Kredit von CHF 5 Mio. zu refinanzieren.

2.5 Transferaufwand

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: +CHF 1'400'505.-- / Ist 2023: +CHF 208'063.31:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2024:

Allgemein gilt bei höherer Einwohnerzahl erhöhen sich die pro Kopf Beiträge.

Zusätzlich werden die Richtwerte für 2025 in der Gesundheit und Soziales gemäss Kanton um CHF 82.45 steigen, was zu zusätzlichen Kosten von CHF 791'520.—führt.

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
KIJUZU	+80'000.--	
Sozialhilfe	+800'000.--	
Pflegekostenfinanzierung	+442'000.--	
Pflegekosten amb. Spitex	+110'000.--	
EL AHV	+271'000.--	

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2023:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Sozialhilfe	+100'000.--	
Pflegekostenfinanzierung	+430'000.--	
Pflegekosten amb. Spitex	+276'000.--	
EL AHV	+362'000.--	

Im **Ertrag** ist eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2024 von **+3.62%** (**+CHF 2'388'400.--**) vorhanden.

2.6 Fiskalertrag

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: +CHF 594'700.-- / Ist 2023: +CHF 2'454'641.66:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2024:

Die juristischen Personen sind aufgrund persönlicher Gespräche und den definitiven Veranlagungen budgetiert. Die juristischen Personen wurden gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.5 Mio. erhöht auf CHF 7.4 Mio. Es sind Nachtaxationen von CHF 0.5 Mio. budgetiert.

Bei den natürlichen Personen wurden auf Basis der verfeinerten Steuermethode CHF 0.184 Mio. mehr budgetiert.

Die Quellensteuer wurde aufgrund des Verlaufs im Jahr 2024, um CHF 0.2 Mio. reduziert. Eine Budgetierung ist schwierig, da es eine Zunahme der nachträglich ordentlichen Veranlagungen gibt (NOV) und dadurch eine Verschiebung zu den natürlichen Personen führt.

Die Grundstückgewinnsteuer wurde aufgrund der 5 Jahres Analyse um CHF 0.3 Mio. erhöht.

2.7 Regalien und Konzessionen

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: +CHF 150'00-- / Ist 2023: +CHF 301'511.15:

Das Netznutzungsentgelt wurde gegenüber dem Budget 2024 geändert.

2.8 Entgelte

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: +CHF 344'100.-- / Ist 2023: +CHF 2'767'771.52:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2024:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Gebühren für Amtshandlungen	+54'000.--	Gebühren Bauverwaltung +47'000.--
Gebühren Pflegeleistungen	+42'000.--	
Gebühren Parkkarten	+40'000.--	
Verrechnung SZZ AG Sportunterkunft	+50'000.--	

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2023:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Gebühren Pflegeleistungen	+205'000.--	
Umgliederung Konto Sozialhilfe	+2'000'000.--	

2.8 Transferertrag

Abweichungen zum Budget 2025:

BU 2024: +CHF 1'271'350.-- / Ist 2023: -CHF 2'596'085.90:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2024:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Rückerstattung Sozialhilfe	+621'000.--	
Kantonale Beiträge Schulen	+701'000.--	
Fremdplatzierung Minderjähriger	+300'000.--	
Finanz- und Lastenausgleich	+212'600.--	
Beitrag Lastenausgleich Luterbach	-75'000.--	
Beitrag Lastenausgleich Zuchwil	+400'000.--	

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2023:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Härtefallausgleich STAF	-311'000.--	
Finanz- und Lastenausgleich	-85'000.--	
Beitrag Lastenausgleich Luterbach	-148'000.--	
Umgliederung Konto Sozialhilfe	-2'000'000.--	

2.10 Spezialfinanzierungen

Bei allen Spezialfinanzierungen werden Entnahmen aus dem Eigenkapital erwartet.

Spezialfinanzierung	Einlage in CHF	Entnahme in CHF	Eigenkapital
Feuerwehr		96'050.--	125'664.04
Wasserversorgung		133'700.--	1'153'403.78
Abwasserbeseitigung		277'900.--	1'959'750.03
Abfallbeseitigung		34'050.--	340'540.61

2.11 Fazit:

Wir sind nun bereits seit 3 Jahren Bezüger beim Ressourcenbeitrag im Finanz- und Lastenausgleich. Somit hat Zuchwil bei den Steuereinnahmen gegenüber dem Kantonsdurchschnitt eingebüsst. Der **Steuerkraftindex** von **95.7 (2024: 93.01%, 2023: 95.22, 2022: 105.87)** bestätigt diese Aussage. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich ein Unterschied von **-CHF 0.261 Mio.** Somit ist der Ressourcenausgleich sinkend.

Auf der einen Seite bestehen Mehrerträge von CHF 2.388 Mio. und auf der anderen Seite Mehraufwände von CHF 1.781 Mio. gegenüber dem Budget 2024.

Die Zeichen der juristischen Personen sind weiterhin verhalten und die Prognosen der Finanzchefs sind vorsichtig.

Der **Härtefallausgleichs STAF** trägt **CHF 2.816 Mio.** bei, was eine Minderung gegenüber dem Vorjahr von -CHF 0.296 Mio. entspricht.

Dank der Entnahme der Neubewertungsreserven von CHF 0.634 Mio. haben wir einen Ertragsüberschuss. Die Entnahme wird im Jahr 2026 hinfällig.

Wie erwähnt sind die juristischen bei ihren Aussagen vorsichtig. Jedoch ist die Entwicklung bei den natürlichen Personen erfreulich.

Auf der anderen Seite werden durch Wachstum auch die Personal- und Infrastrukturkosten steigen. Schlussendlich wird der Härtefallausgleich STAF nur weitere 2 Jahre die zukünftigen Rechnungen entlasten.

Der Aufwand steigt stetig und der Leistungskatalog der EGZ wird ausgebaut. Strategisch hat der Gemeinderat festgelegt den Steuerfuss von 120% in der Legislaturperiode beizubehalten, was in Anbetracht des Eigenkapitals sicherlich erreicht werden kann.

Nach den Anpassung im GR und im Kader hat sich der Aufwandsüberschuss von CHF 2.411 Mio. in einen Aufwandsüberschuss von CHF 0.002 Mio. verbessert.

Der Trend der Mehrausgaben im Betriebsaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2024 leicht vermindert (BU: -CHF 0.007 Mio. / IST: +CHF 1.685 Mio), jedoch weiterhin hoch.

Die Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwandes ist enorm im Vergleich zum IST Abschluss 2023 (+22.88%).

Die Ziele unserer Finanzkennzahlen werden im Eigenkapital erreicht. Mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad ist eine weitere **Verschuldung** die Folge.

Der **Finanzplan** wies ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 0.144 Mio.** aus. Somit war der Finanzplan optimistischer. Jedoch war im Zeitpunkt des Finanzplans die Auswirkungen in Bereich der Gesundheit und Soziales unbekannt (+CHF 0.779 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr konnten keine Schulden abgebaut werden, sondern es wurden Schulden von CHF 4.0 Mio. aufgebaut. Die langfristigen Schulden belaufen sich CHF 30 Mio. Im Verlauf des Jahres 2024 mussten kurzfristige Kredite aufgenommen werden, um die Liquidität sicher zu stellen und ein langfristiges Darlehen refinanziert werden.

Aufgrund der Kennzahlen wird ein weiterer Schuldenabbau ohne Ertragsüberschuss nicht möglich sein. Es müssen weitere Überbrückungskredite für die Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

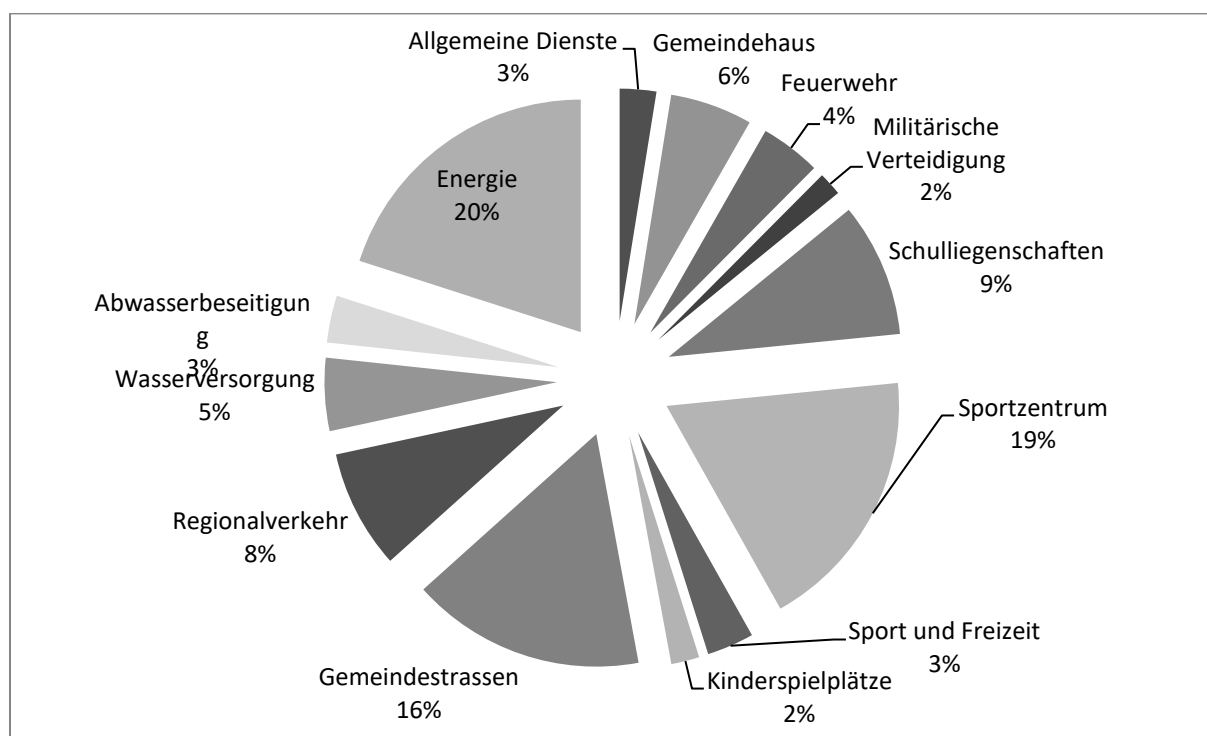
Mit diesem Budget, das ein **Finanzierungssaldo von CHF 4'706 Mio.** aufweist, wird der Schuldenberg grösser werden.

Hinweis: 1% Steuerprozent entspricht bei den Jur. P.: CHF 58'000.— und bei den nat. P. CHF 165'000.--. Total: 223'000.--.

3. Investitionsrechnung (Draft 0)

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 6'887'000.— auf.
Die Aufteilung in die verschiedenen Objektklassen ist wie folgt:

Konto	Objekt	Betrag	Anteil in %
220	Allgemeine Dienste	155'000	2.54
0290	Gemeindehaus	350'000	5.72
1501	Feuerwehr	257'000	4.2
1610	Militärische Verteidigung	100'000	1.64
2170	Schulliegenschaften	570'000	9.32
3416	Sportzentrum	1'127'000	18.43
3416	Sport und Freizeit	200'000	3.27
3422	Kinderspielplätze	120'000	1.96
6150	Gemeindestrassen	995'000	16.27
6220	Regionalverkehr	505'000	8.26
7101	Wasserversorgung	310'000	5.07
7201	Abwasserbeseitigung	200'000	3.27
8710	Energie	1'225'000	20.04



4. Finanzpolitische Zielsetzung (Draft 0)

4.1 Vorgabe

Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat:

- Ertragsüberschuss generieren
- Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreichen
- Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf.

4.2 Zielerreichung

Ertragsüberschuss:

Ziel nicht erreicht.

Selbstfinanzierungsgrad:

Ziel nicht erreicht.

Eigenkapital:

Ziel erreicht.

4.3 Gesetzliche Grundlagen

§ 136 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung und des Verbots der Zweckbindung von Steuern.

² Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag auf, ist dieser spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

³ Die Zunahme des Fremdkapitals ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung einen bestimmten vom Departement festgelegten Prozentsatz übersteigt.

⁴ Das Departement kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.

§ 144 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Im Budget ist der Steuerfuss für das nächste Jahr festzusetzen.

² Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert.

Vorgabe Nettoverschuldung:

Erläuterung bezogen auf Budget 2021: Sofern sich der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2018 $\geq 150\%$ beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft. Weitere Erläuterungen siehe HBO, Ziffer 16.6.

*Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget **eingehalten**.*"